

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:286020-2011:TEXT:DE:HTML>

**D-Altenkirchen: Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden
2011/S 174-286020**

BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Landkreis Altenkirchen vertreten durch Herrn Landrat Michael Lieber
Parkstraße 1
Kontakt: Referat 61 Gebäudemanagement
z. H. Herrn Oliver Weber
57610 Altenkirchen
DEUTSCHLAND
Tel. +49 2681-812642
E-Mail: oliver.weber@kreis-ak.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers www.kreis-altenkirchen.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Architektenleistungen zur Erweiterung und dem Umbau sowie der Fassadenmodernisierung des Gymnasiums in Wissen. Zur Beauftragung ist vorgesehen: Objektplanung für Gebäude gemäß Leistungsbild § 33 HOAI, Leistungsphase (LP) 1 bis 9.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 12
Hauptort der Dienstleistung Wissen.
NUTS-Code DEB13

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Das Kopernikus-Gymnasium wurde von 1970 bis 1972 als Neubau errichtet und konnte zum Schuljahresbeginn im September 1972 bezogen werden. Das Schulgebäude stellt sich heute noch in dieser Bauform dar, wenngleich das Schulgelände auch später um eine Turnhalle ergänzt wurde. Das Kopernikus-Gymnasium verzeichnete in den letzten 10 Jahren stark ansteigende Schülerzahlen, so dass ein Erweiterungsbau zur Anpassung des Raumangebotes an das Rahmenraumprogramm der geltenden Verwaltungsvorschrift des einschlägigen Ministeriums in Rheinland-Pfalz für ein vierzügiges Gymnasium erforderlich ist sowie ein Umbau und eine Fassadenmodernisierung des bestehenden Schulgebäudes.

Der Erweiterungsbau soll linear an das bestehende Schulgebäude angehängt werden. Zu dem Standort des Erweiterungsbaus besteht wegen der standortspezifischen Grundstücksverhältnisse und aufgrund schulorganisatorischer Anforderungen keine Alternative. Dies ist das Ergebnis eines Testentwurfes, der seitens der Bauverwaltung erarbeitet wurde.

In dem Erweiterungsbau sollen die folgenden Räume untergebracht werden: 8 naturwissenschaftliche Unterrichtsräume à 60 – 80 m² Nutzfläche, Räume für Vorbereitung und Sammlung insgesamt 340 m²

Nutzfläche, 1 Materialraum (zum Musikraum im bestehenden Schulgebäude) mit 40 m² Nutzfläche.

Der Umbau des Bestandsgebäudes bezieht sich auf den Rückbau der veralteten naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume in allgemeine Unterrichtsräume, den Einbau von 2 Computerräumen, der Vergrößerung der Bibliothek und den Einbau der Verwaltungsräume in ehemalige Unterrichtsräume. Ziel der Umbauplanung in Kombination mit dem Erweiterungsbau ist es, das förderfähige Rahmenraumprogramm möglichst optimal und wirtschaftlich zu der Gesamtmaßnahme eines vierzügigen Gymnasiums umzusetzen. Zur Baumaßnahme am Bestandsgebäude gehört auch die Fassadenmodernisierung.

Die Vergabestelle stellt sich den Ablauf der Baumaßnahme in 2 Bauabschnitten vor:

1. Erweiterungsbau;
2. Umbau und Fassadenmodernisierung des bestehenden Schulgebäudes.

Die zeitliche Abfolge der Planungs- und Bauphase ist derzeit wie folgt vorgesehen: Zunächst die Errichtung des Erweiterungsbaus, Baubeginn voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2012. Der Umbau des Bestandsgebäudes ist nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus sukzessive bei laufendem Schulbetrieb und verstärkt in den Ferienzeiten umzusetzen. Der Zeitpunkt für die Durchführung der Fassadenmodernisierung kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

Die Verwendung des Bewerberbogens als Formularvordruck wird empfohlen. Maßgeblich bleibt der Inhalt der EU-Bekanntmachung. Die Vergabestelle stellt auf ihrer Homepage unter www.kreis-altenkirchen.de unter der Rubrik "Aktuelles" / unter "Ausschreibungen" den Bewerberbogen zum Download bereit. Informationen zum Projekt wie Fotos vom Grundstück und dem bestehenden Gebäude sowie der Testentwurf nebst Berechnung von Gebäudekennwerten der Bauverwaltung sind ebenso auf der Homepage der Vergabestelle unter der vorgenannten Rubrik hinterlegt. Zusätzlich werden eine frühere Machbarkeitsstudie, deren Lösungsansatz nicht weiterverfolgt wurde, und eine Bestandsaufnahme der Grundrisse und Ansichten des bestehenden Schulgebäudes zur Kenntnisnahme bereitgestellt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

71221000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Der Auftraggeber beabsichtigt die stufenweise Beauftragung der Objektplanung für Gebäude gemäß Leistungsbild § 33 HOAI, Leistungsphase (LP) 1 bis 9, wobei für die Beauftragung die folgenden Stufen gelten:

- LP 1 Grundlagenermittlung und LP 2 Vorplanung,
- LP 3 Entwurfsplanung,
- LP 4 Genehmigungsplanung,
- LP 5 Ausführungsplanung und LP 6 Vorbereitung der Vergabe und LP 7 Mitwirkung bei der Vergabe,
- LP 8 Objektüberwachung-Bauüberwachung und LP 9 Objektbetreuung und Dokumentation.

Der vorliegende Testentwurf der Bauverwaltung kann übernommen werden. Optimierungen auf Basis des Testentwurfes sind jedoch erwünscht. Der zu beauftragende Leistungsumfang der LP 1 und 2 ist abhängig von den erforderlichen Optimierungen auf Basis des Testentwurfes.

ohne MwSt. 400 000 EUR

II.2.2) Optionen

Nein

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten 36 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Im Falle einer Beauftragung ist vom Bieter - im Falle der Beauftragung einer Arbeits-/ Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Arbeits- und Bietergemeinschaft - eine Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen für Sach- und Vermögensschäden von 1 000 000 EUR und für Personenschäden von mindestens 2 000 000 EUR nachzuweisen. Im Falle einer Beauftragung einer Arbeits- / Bietergemeinschaft haftet jedes Mitglied gesamtschuldnerisch.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

HOAI 2009 – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Vorzulegende Angaben, Erklärungen und Nachweise der Bewerber zur Prüfung von Ausschlußkriterien:

1. Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen (z. B. im Falle einer Kapitalgesellschaft) durch Vorlage eines Handelsregistrauszuges, bei Personengesellschaften (z. B. GbR, Partnerschaftsgesellschaften, Kommanditgesellschaften) durch Nachweis der Vertretungsmacht.
2. Im Falle einer Arbeits-/ Bietergemeinschaft: der bevollmächtigte Vertreter der Arbeits- / Bietergemeinschaft, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Es ist eine

Vollmachtserklärung für den bevollmächtigten Vertreter durch die übrigen Mitglieder der Arbeits-/ Bietergemeinschaft beizufügen.

3. Erklärung des Bewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt, § 2 (3) VOF.

4. Unabhängigkeitserklärung bzw. Angaben nach § 4 (2) VOF (wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen, Zusammenarbeit mit Anderen).

5. Verbindliche Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlußgründe nach § 4 (6) und (9) VOF vorliegen.

6. Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt" gemäß § 19 (1) VOF für den Architekten des Architekturbüros, der die Leistung tatsächlich erbringen soll.

7. Juristische Personen, Partnerschaftsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind gemäß § 19 (3) VOF zugelassen, wenn sie für die Durchführung der zu übertragenden Leistungen verantwortliche Berufsangehörige benennen und deren Qualifikation gemäß Ziffer 6. nachweisen.

8. Wird von § 5 (6) VOF Gebrauch gemacht, sind für die Leistungserbringer (andere Unternehmer) entsprechende Verpflichtungserklärungen sowie die Angaben, Erklärungen und Nachweise nach den Ziffern 1., 3. bis 7. vorzulegen.

9. Die Angaben, Erklärungen und Nachweise unter Ziffer 1. bis 8. sind vom Bewerber - und im Falle der Bewerbung einer Arbeits-/ Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Arbeits-/ Bietergemeinschaft - bis zum Ablauf der Bewerberfrist vorzulegen. Werden die Angaben, Erklärungen und Nachweise unter den Ziffern 1. bis 8. nicht oder nicht vollständig vorgelegt, führt dies zwingend zum Ausschluss. Die Vergabestelle macht von § 5 (3) VOF ausdrücklich keinen Gebrauch.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Vorzulegende Eignungsnachweise / -angaben des Bewerbers, die durch Eigenerklärung zu führen sind.

1. Durchschnittlicher Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren (2008, 2009 und 2010) für Leistungen von Objektplanungen für Gebäude. / Wichtung 10 %. Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl ist ein durchschnittlicher Jahresumsatz von mindestens 300 000 EUR netto erforderlich, bei Umsatz < 300 000 EUR netto werden 2 Punkte erteilt, bei Umsatz < 150 000 EUR netto wird 1 Punkt, bei fehlender Angabe 0 Punkte erteilt.

2. Angabe der aktuellen Zahl von Führungskräften (Inhaber oder Partner oder Festangestellte) und technischen Mitarbeitern mit namentlicher Zuordnung und Angabe der Berufsabschlüsse. Bei Unternehmungen mit mehreren Standorten sind die Angaben auf die sich bewerbende Niederlassung zu beziehen. / Wichtung 10 %. Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl sind in der Summe mindestens 3 Personen - Führungskräfte (FK) plus technische Mitarbeiter (MA) - erforderlich. Bei in der Summe 2 Personen (FK plus MA) werden 2 Punkte erteilt, bei 1 Person wird 1 Punkt erteilt. Bei fehlenden Angaben werden 0 Punkte erteilt.

3. Organisationsschema bzw. Organigramm der derzeitigen Bürostruktur mit namentlicher Zuordnung der konkreten Führungskräfte (FK), technischen Mitarbeiter (MA) sowie Bauleiter (BL) und Angabe der Tätigkeitsbereiche. Bei Unternehmungen mit mehreren Standorten sind die Angaben auf die sich bewerbende Niederlassung zu beziehen. / Wichtung 10 %.

Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl ist ein vollständiges und hinsichtlich der Organisation schlüssiges Organigramm vorzulegen. Für die Vollständigkeit werden 1,5 Punkte erteilt, für die Schlüssigkeit zusätzlich maximal 1,5 Punkte. Bei fehlenden Angaben werden 0 Punkte erteilt.

4. Hinweise zu den Eignungsnachweisen /-angaben der Ziffern 1. bis 3.:

4.1 Bei der Bildung von Arbeits- / Bietergemeinschaften aus Architekturbüros gilt, dass für die Eignungsnachweise /-angaben unter Ziffer 1., 2. und 3. getrennte Angaben verlangt werden. Bei der Bewertung im Rahmen der Eignungsprüfung werden die Angaben bezüglich der Ziffer 1. und 2. addiert. Bei der Bewertung zu 3. wird ein Mittel aus der jeweiligen Einzelbewertung gebildet.

4.2 Die Darstellungen der notwendigen Informationen zu den Ziffern 2. und 3. sind auf Anlagen zum Bewerberbogen möglich.

4.3 Falls der Bewerber zu den Ziffern 1. bis 3. keine Angaben macht bzw. keine Nachweise beifügt, führt dies nicht zum Ausschluss, sondern jeweils zu einer Bewertung mit 0 Punkten. Die Vergabestelle macht von § 5 (3) VOF ausdrücklich keinen Gebrauch.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Referenzprojekt 1:

Darstellung eines ausgewählten Projektes, das der Bewerber geplant und dessen Ausführung er überwacht hat: Modernisierung oder Umbau einer allgemein- oder berufsbildenden Schule bei laufendem Schulbetrieb für einen öffentlichen Auftraggeber / Wichtung 30 %.

Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl ist die Zielgröße der Bauwerkskosten (Kostengruppe 300+400) von min. 2 000 000,- EUR brutto für die Modernisierung oder den Umbau und die Erbringung der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß § 33 HOAI erforderlich. Bei Bauwerkskosten < 2 000 000,- EUR brutto werden bei vollem Leistungsbild 2,0 Punkte erteilt, bei Bauwerkskosten < 1 000 000,- EUR brutto wird bei vollem Leistungsbild 1 Punkt erteilt. Bei Teilleistungen aus den Leistungsphasen 2 bis 8 entsprechend § 33 HOAI, entweder nur Planung (LP 2 bis 7, hiervon müssen dann mindestens drei Leistungsphasen vollständig erbracht worden sein) oder nur Ausführung (LP 8) werden 50 % der über die Bauwerkskosten erreichten Punkte erteilt, bei fehlenden Angaben, bei fehlendem Projekt und bei Projekten abweichend von der oben genannten Definition werden 0 Punkte erteilt.

2. Vorlage von 1 schriftlichen Referenzauskunft des öffentlichen Auftraggebers zu Referenzprojekt 1. Aus der Referenzauskunft muss der Bewerber und dessen Tätigkeit beim Referenzprojekt eindeutig hervorgehen. Die Referenzauskunft muss wertende Aussagen zur Kosten- und Terminalsicherheit sowie zur Ausübung der Tätigkeiten in der Planungs- und Ausführungsphase und eine Gesamtbeurteilung enthalten / Wichtung 10 %. Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl ist eine vollständige Referenzauskunft mit optimalen Beurteilungen erforderlich. Bei fehlenden Aussagen und bei nicht optimalen Beurteilungen wird die maximale Punktzahl in 0,5 Punkte- Schritten abgestuft. Bei fehlender Referenzauskunft und bei Projekten abweichend von der oben genannten Definition werden 0 Punkte erteilt.

3. Referenzprojekt 2:

Darstellung eines ausgewählten Projektes, das der Bewerber geplant und dessen Ausführung er überwacht hat: Beliebiger Neubau für einen öffentlichen Auftraggeber / Wichtung 20 %.

Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl ist die Zielgröße der Bauwerkskosten (Kostengruppe 300+400) von min. 2 000 000,- EUR brutto für den Neubau und die Erbringung der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß § 33 HOAI erforderlich. Bei Bauwerkskosten < 2 000 000,- EUR brutto werden bei vollem Leistungsbild 2,0 Punkte erteilt, bei Bauwerkskosten < 1 000 000,- EUR brutto und vollem Leistungsbild wird 1 Punkt erteilt.

Bei Teilleistungen aus den Leistungsphasen 2 bis 8 entsprechend § 33 HOAI, entweder nur Planung (LP 2 bis 7, hiervon müssen dann mindestens 3 Leistungsphasen vollständig erbracht worden sein) oder nur Ausführung (LP 8) werden 50 % der über die Bauwerkskosten erreichten Punkte erteilt, bei fehlenden Angaben, bei fehlendem Projekt und bei Projekten abweichend von der oben genannten Definition werden 0 Punkte erteilt.

4. Vorlage von 1 schriftlichen Referenzauskunft des öffentlichen Auftraggebers zu Referenzprojekt 2. Aus der Referenzauskunft muss der Bewerber und dessen Tätigkeit beim Referenzprojekt eindeutig hervorgehen. Die Referenzauskunft muss wertende Aussagen zur Kosten- und Terminsicherheit sowie zur Ausübung der Tätigkeiten in der Planungs- und Ausführungsphase und eine Gesamtbeurteilung enthalten / Wichtung 10 %. Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl ist eine vollständige Referenzauskunft mit optimalen Beurteilungen erforderlich.

Bei fehlenden Aussagen und bei nicht optimalen Beurteilungen wird die maximale Punktzahl in 0,5 Punkte-Schritten abgestuft. Bei fehlender Referenzauskunft und bei Projekten abweichend von der oben genannten Definition werden 0 Punkte erteilt.

5. Hinweise zu den Eignungsnachweisen /-angaben 1. bis 4.:

5.1 Bei Arbeits- / Bietergemeinschaften können die mit der Bewerbung vorzulegenden Referenzprojekte und Referenzauskünfte (Ziffern 1. bis 4.) aus den beteiligten Architekturbüros insgesamt nachgewiesen werden.

5.2 Referenzprojekte 1 und 2 sind die von öffentlichen Auftraggebern - aus den Bewerbungsunterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um öffentliche Auftraggeber handelt. Bei Unklarheiten über den Auftraggeber werden 0 Punkte erteilt.

5.3 Der Leistungserbringungszeitraum wird ab 1.1.2004 gewertet. Leistungen außerhalb des definierten Zeitraumes werden mit 0 Punkten gewertet.

5.4 Ergänzend zu den ausgewählten Projekten sind jeweils Angaben zu Bauherr und Bauwerkskosten brutto des jeweiligen Projektes zum Nachweis der Größenordnung des Projektes, Angaben zum Zeitraum der Leistungserbringung sowie zu dem Umfang der erbrachten Leistungen – jeweils getrennt nach Planungs- und Ausführungsphase - zu machen. Ergänzend zu den ausgewählten Projekten ist jeweils der Name des Projektleiters anzugeben.

5.5 Den im Bewerberbogen zu dokumentierenden Referenzprojekten 1 und 2 sind jeweils Fotos, Zeichnungen o. ä. zur Darstellung des Projektes beizufügen, die nicht gestalterisch/technisch bewertet werden, sondern die lediglich als weiterer Beleg für die Größenordnung und Art des Projekts dienen. Je Projekt ist hierfür 1 DIN A4 Seite (insgesamt max. 2 Seiten DIN A4) vorzulegen.

5.6 Wird eine größere Anzahl als die vorgegebene Anzahl von Referenzprojekten oder Referenzauskünften vorgelegt, wird keines der Referenzprojekte oder keine der Referenzauskünfte gewertet, da die Auswahl der Referenzen, die zur Bewertung vorgelegt werden, beim Bewerber liegen muss.

5.7 Falls der Bewerber zu den Ziffern 1. bis 4. keine Angaben macht bzw. keine Nachweise beifügt, führt dies nicht zum Ausschluss, sondern jeweils zu einer Bewertung mit 0 Punkten. Die Vergabestelle macht von § 5 (3) VOF ausdrücklich keinen Gebrauch.

6. Ergebnis der oben unter III.2.2) und III.2.3) beschriebenen Eignungsprüfung ist die Bildung einer Rangfolge, aus der die bestplatzierten 3 - 5 Bewerber zum Verhandlungsgespräch eingeladen werden.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**
Nein

III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**
Ja

Zur Bewerbung sind zugelassen alle in den Mitgliedstaaten der EWR und der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes am Tag der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt" gemäß § 19 (1) VOF berechtigt sind und über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügen.

Die oben formulierte Teilnahmeberechtigung gilt auch für juristische Personen. Der verantwortliche Verfasser muss die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Bei Arbeits- Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied genannt werden und die o. g. Teilnahmeanforderungen erfüllen.

- III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**
Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

geplante Mindestzahl 3 Höchstzahl 5

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote Ja

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die nachstehenden Kriterien

1. Qualität der zu erwartenden organisatorischen Projektumsetzung in Bezug auf das konkrete Projekt anhand der Darstellung der büroorganisatorischen Abläufe eines vergleichbaren Projektes (Schulprojekt im laufenden Betrieb) in der Planungs- und Ausführungsphase. Es können maximal 6 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl werden vollständige Angaben zur Bearbeitung der einzelnen Leistungsphasen unter Einbeziehung der an der Planung und Ausführungsüberwachung fachlich Beteiligten, Maßnahmen zur Optimierung der Planungs- und Bauabläufe, Darstellung von besonderen Bauabläufen bei laufendem Schulbetrieb (z. B. Trennung von Schulhof und Baubetrieb, Sicherstellung von Rettungswegen und Rettungseinsätzen während der Bauzeit) anhand eines vergleichbaren Schulprojektes erwartet. Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben und bei fehlendem oder unvollständigem Projektbezug bzw. Vergleichbarkeit wird die maximale Punktzahl in 0,5 Punkte- Schritten abgestuft.. Gewichtung 35 %

2. Qualität der zu erwartenden wirtschaftlichen Projektumsetzung in Bezug auf das konkrete Projekt anhand der Darstellung der Terminkontrolle eines vergleichbaren Projektes (Schulprojekt im laufenden Betrieb) in der Planungs- und Ausführungsphase. Es können maximal 6 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl sind Steuerungsinstrumente und Methoden zur Sicherstellung von Terminen anhand eines vergleichbaren Schulprojektes darzustellen. Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben und bei fehlendem oder unvollständigem Projektbezug bzw. Vergleichbarkeit wird die maximale Punktzahl in 0,5 Punkte- Schritten abgestuft.. Gewichtung 20 %

3. Qualität der zu erwartenden wirtschaftlichen Projektumsetzung in Bezug auf das konkrete Projekt anhand der Darstellung der Kostenkontrolle eines vergleichbaren Projektes (Schulprojekt im laufenden Betrieb) in der Planungs- und Ausführungsphase. Es können maximal 6 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl sind Steuerungsinstrumente und Methoden zur Sicherstellung von Kosten anhand eines vergleichbaren Schulprojektes darzustellen. Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben und bei fehlendem oder unvollständigem Projektbezug bzw. Vergleichbarkeit wird die maximale Punktzahl in 0,5 Punkte- Schritten abgestuft.. Gewichtung 20 %

4. Honorarangebot. Bezifferte Honorarangebote sind nicht vorzulegen, sondern es werden die Honorarkomponenten erwartet für: 4.1 Leistungen Objektplanung für Gebäude gemäß Leistungsbild § 33 HOAI, Leistungsphasen (LP) 1 bis 9 für den Erweiterungsbau. Nach Einschätzung des Auftraggebers ist gemäß Anlage 3 Ziffer 3.1 zur HOAI derzeit von Honorarzone IV und anrechenbaren Kosten in Höhe von ca. 2 100 000 EUR netto auszugehen. 4.2 Leistungen Objektplanung für Gebäude gemäß Leistungsbild § 33 HOAI, Leistungsphasen (LP) 1 bis 9 für den Umbau. Nach Einschätzung des Auftraggebers ist gemäß Anlage 3 Ziffer 3.1 zur HOAI derzeit von Honorarzone IV und anrechenbaren Kosten in Höhe von ca. 1 400 000 EUR netto auszugehen. 4.3 Leistungen Objektplanung für Gebäude gemäß Leistungsbild § 33 HOAI, Leistungsphasen (LP) 1 bis 9 für die Fassadenmodernisierung. Nach Einschätzung des Auftraggebers ist gemäß Anlage 3 Ziffer 3.1 zur HOAI derzeit von Honorarzone III und anrechenbaren Kosten in Höhe von ca. 1 500 000 EUR netto auszugehen. Es können insgesamt maximal 6 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der vollen Punktzahl ist ein wirtschaftliches Angebot auf Basis des Mindestsatzes notwendig. Bei fehlender Wirtschaftlichkeit wird die maximale Punktzahl in 1,0 Punkte- Schritten abgestuft.. Gewichtung 10 %

5. Angebot zu Nebenkosten und Umbauzuschlag: 5.1 Nebenkosten gemäß § 14 HOAI. Der Auftraggeber beabsichtigt eine Pauschalierung. 5.2 Umbauzuschlag gemäß § 35 HOAI. Es können insgesamt maximal 6 Punkte erreicht werden. Zur Erreichung der vollen Punktzahl ist ein wirtschaftliches Angebot notwendig. Zu 5.2 wird ein Angebot bis Faktor 1,4 als wirtschaftlich angesehen. Bei fehlender Wirtschaftlichkeit wird die maximale Punktzahl in 1,0 Punkte-Schritten abgestuft.. Gewichtung 15 %

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSMITTELSINFORMATIONEN**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

VOF Gymnasium Wissen

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 11.10.2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) **Schlussfrist für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

11.10.2011 - 24:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELEN FINANZIERT WIRD**

Nein

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die Verwendung des Bewerberbogens als Formularvordruck wird für die Bewerbung empfohlen, maßgeblich bleibt der Inhalt der EU-Bekanntmachung. Hinweis zum Download des Bewerberbogens siehe unter Ziffer II.1.5). Der eingereichte Bewerberbogen mit Anlagen wird nicht zurückgegeben. Der Umfang der Bewerbungsunterlagen soll die beschriebenen Anlagen nicht überschreiten.

Erklärt die Vergabestelle auf eine Rüge, dass sie dieser Rüge nicht abhelfen wolle, gilt eine Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens.

Eine Rüge im Sinne des § 107 Abs. 3, S.1, Nr. 1 GWB muss innerhalb von 7 Kalendertagen nach Kenntnis des Vergabeverstößes erfolgen.

Die unter Abschnitt IV.2.1) von der Vergabestelle genannten anrechenbaren Kosten wurden standardisiert ermittelt.

Abweichungen von den genannten Summen sind gerade bei dem Umbau und bei der Fassadenmodernisierung möglich.

Im Falle einer Arbeits-/Bietergemeinschaft aus Architekturbüros erfolgt die Korrespondenz der Vergabestelle mit dem Bewerber hinsichtlich von Informationsschreiben gemäß § 101 a GWB und der Einladungsschreiben zum Verhandlungsgespräch ausschließlich über die vom Bewerber angegebenen Kontaktdaten (Fax oder Email) des bevollmächtigten Architekturbüros.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Stiftstraße 9

55116 Mainz

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwkel.rlp.de

Tel. +49 613116-2234

Internet: <http://www.mwkel.rlp.de/Vergabekammer/>

Fax +49 613116-2113

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Stiftstraße 9

55116 Mainz

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwkel.rlp.de

Tel. +49 613116-2234

Internet: <http://www.mwkel.rlp.de/Vergabekammer/>

Fax +49 613116-2113

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

31.8.2011